

# VORLÄUFIGES PREISBLATT NETZNUTZUNGSENTGELTE ERDGAS

zum 01.01.2021

(vorläufig zum 15.10.2020 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)  
 Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2020 möglich sind.

## 1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit 1-h-Lastgang-Zählung (Kunden mit Leistungsmessung)

### 1.1 Netzentgelt für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abge- goltene Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0	-	0,3848
2	1.500.001	4.000.000	5.772	1.500.000	0,3254
3	4.000.001	8.000.000	13.907	4.000.000	0,2445
4	8.000.001	19.000.000	23.687	8.000.000	0,1668
5	19.000.001	29.000.000	42.035	19.000.000	0,1395
6	29.000.001	39.000.000	55.985	29.000.000	0,1359
7	39.000.001	-	69.575	39.000.000	0,1356

### 1.2 Netzentgelt für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW/h	Leistungspreis der nicht abge- goltene Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0	-	14,66
2	802	1.857	11.743	801	13,11
3	1.858	3.364	25.587	1.857	11,63
4	3.365	7.059	43.113	3.364	9,83
5	7.060	10.142	79.435	7.059	8,49
6	10.143	13.073	105.610	10.142	7,80
7	13.074	-	128.472	13.073	6,83

Die aufgeführten Entgelte gemäß Ziffer 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen.

### 1.3 Anwendungsbeispiele

#### Annahmen

Netzkunde:            Jahresarbeit:                    5.000.000 kWh                    3 Zone  
                           Jahreshöchstleistung:        1.350 kW                         2 Zone

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	Verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt	13.907	1.000.000 kWh	2.445	16.352
Leistungsentgelt	11.743	549 kW	7.197	18.940
Jahresentgelt 1)	-	-	-	35.292

1) ohne die weiteren Entgeltbestandteile laut Ziffer 3

## 2. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

### 2. Stufenmodell

Jahresarbeit (kWh)		Grundpreis Nettopreis €/Monat	Arbeitspreis Nettopreis ct/kWh
ab	bis		
0	5.000	0,20	1,9547
5.001	50.000	3,13	1,2515
50.001	150.000	4,70	1,2138
150.001		7,75	1,1894

### 2.2 Anwendungsbeispiele

Netzkunde Jahresarbeit (kWh)	Grundpreis / Stufe Nettopreis €/Monat	Arbeitspreis / Stufe Nettopreis ct/kWh	Jahresentgelt Netzkunde 1)
1.000	0,20	1,9547	21,95 €
20.000	3,13	1,2515	287,86 €
95.000	4,70	1,2138	1.209,51 €

Für die Ermittlung des Jahresnetzentgeltes ist die Preisstufe auszuwählen, welche der vom Netzkunden beanspruchten Jahresarbeit entspricht. Die beanspruchte Jahresarbeit ist mit dem Arbeitspreis zu multiplizieren und zum Grundpreis (multipliziert mit der Dauer der Inanspruchnahme; bei ganzjährigem Gasbezug 12 Monate) der Stufe zu addieren.

Die aufgeführten Entgelte gemäß Ziffer 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen.

1) ohne die weiteren Entgeltbestandteile laut Ziffer 3

### 3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in € / Jahr je Messstelle	Messdienstleistung in € / Jahr für Kunden ohne Leistungsmessung 2)	Messdienstleistung in € / Jahr für Kunden mit Leistungsmessung 3)
G2,5 - G6	16,00	5,00	-
G10 - G25	36,00	5,00	-
G40 - G100	188,00	5,00	250,00
größer G100	398,00	5,00	250,00
Mengenumwerter	802,40		
Datenlogger	173,10		

- 2) Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.
- 3) Fordert der Netznutzer die Übermittlung stündlicher Messdaten, fallen für diese Messdienstleistung zusätzlich 979,50 Euro an.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage; z. B. für den Betrieb von elektronischen SLP-Zählern im Sinne des § 21b Abs. 3a und 3b EnWG.)

### 4. Konzessionsabgabe

Die in den Ziffern 1 und 2 genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.

### 5. Umsatzsteuer

Die in den Ziffern 1, 2, 3 und 4 genannten Preise sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Nettopreise). Auf diese wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.